

DIE EUROPÄISCHE WASSERRAHMENRICHTLINIE

Ein Fluss ist mehr als Wasser Infoblatt 1/3

© 2009 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ohne Bedenken in Flüssen baden und abends im Restaurant einen leckeren Flussfisch essen können – eine Vorstellung, die hoffentlich in Zukunft Realität werden wird. Die Europäische Union hat im Jahr 2000 eine Richtlinie verabschiedet, die genau so etwas möglich machen soll:
Die neue EG-Wasserrahmenrichtlinie.

SCHUTZ RUNDHERUM

Diese neue Richtlinie bedeutet, dass der Schutz von Gewässern in Europa eine noch größere Bedeutung bekommt, und zwar der Schutz aller Gewässer: vom Grundwasser im Boden, das so wichtig ist für unsere Trinkwasserversorgung, über Stillgewässer wie Teiche und Seen, Fließgewässer wie Bäche und Flüsse, bis hin zu den Küstengewässern. In der Richtlinie ist klar festgelegt, dass die Flussgebiete als Ganzes geschützt werden sollen. Das heißt, Flüsse werden als eine Einheit betrachtet – von der Quelle bis zur Mündung, und nicht nur der eigentliche Fluss und sein Wasser, sondern auch der gesamte Raum neben dem Fluss – das so genannte Einzugsgebiet. Das große Ziel: Die Gewässer sollen wieder so natürlich werden wie möglich, mit einer Vielfalt und Fülle an Pflanzen und Tieren, mit einer unverfälschten und unverbauten Gestalt und Wasserführung und mit der natürlichen Qualität und Reinheit des Wassers – dies bezeichnet den ökologisch guten Zustand eines Fließgewässers. Sind die Gewässer und ihre Ökosysteme in Ordnung, so sollen sie unbedingt so erhalten werden, sind sie es nicht, so muss ihr Zustand verbessert werden.

WIE GEHT ES WEITER?

In der EG-Richtlinie gilt ein wichtiger Grundsatz: Nirgends darf es schlechter werden mit den Gewässern, aber überall soll es besser werden (das so genannte Verschlechterungsverbot). Die Entwicklung soll sich an Gewässern messen, die schon heute bereits als vorbildlich gelten (die Referenzgewässer). Bis zum Jahre 2004 mussten die notwendigen Daten zum Gewässerzustand ermittelt und an die Europäische Kommission gemeldet werden. In den folgenden 5 Jahren sind dann Pläne zu entwickeln, wie die Gewässer wieder natürlicher werden können. Das muss dann bis 2012 realisiert werden. Der Nachweis der Erreichung dieser Ziele ist bis 2015 zu erbringen. Dabei kann es teuer werden, die Richtlinien nicht umzusetzen, da die EU Strafen verhängen kann.

Eine Besonderheit der Wasserrahmenrichtlinie ist auch, dass sie sich nicht an politischen Grenzen, sondern an den natürlichen, geografischen Grenzen orientiert, nämlich an den Einzugsgebieten der Fließgewässer. Das größte Einzugsgebiet in Europa ist das der Wolga, das zweitgrößte das der Donau. Um das Ziel des Gewässerschutzes zu erreichen, müssen alle Staaten, die an den Fluss grenzen (Anrainerstaaten) beteiligt werden. Beim Rhein (Platz Nr. 11), der Elbe (Platz Nr. 12) und vor allem der Oder (Platz Nr. 13) ist das vergleichsweise einfach, da sie relativ wenige Anrainerstaaten haben. Eine weitere Besonderheit kommt noch hinzu: Die Bevölkerung soll stärker am Gewässerschutz beteiligt werden. Die Planungen der erforderlichen Maßnahmen müssen öffentlich gemacht werden, damit Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung kundtun können.

Weiterführende Informationen:

www.wasserrahmenrichtlinie.bayern.de

WAS IST EIN LEBENDIGER FLUSS?

Ein Fluss ist mehr als Wasser Infoblatt 2/3

© 2009 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

FÜR DEN ÖKOLOGISCH GUTEN ZUSTAND EINES FLIESSGEWÄSSERS GIBT ES EINIGE MERKMALE

1. Strukturvielfalt

Das Fließgewässer ist in seinem Lauf vielfältig und abwechslungsreich, es sieht nicht aus wie eine Wasserstraße. Es gibt z. B. Mäander (Schlingen, die das Fließgewässer anlegt), die Ufer sind unverbaut und natürlich bewachsen, die Sohle (der Grund) ist nicht befestigt oder ausgebaggert, es gibt Flachwasserbereiche mit Sandbänken und ruhiger Strömung, andere Stellen wiederum sind tiefer, die Strömung ist stärker.

2. Durchgängigkeit

Ein natürliches Fließgewässer ist passierbar für alle Lebewesen, die in ihm oder an ihm leben. Es gibt keine unnatürlichen Hindernisse wie Staustufen oder Wehre, die es z. B. Wanderfischen wie den Lachsen nicht ermöglicht, an ihren Geburtsort zurückzukehren, um dort zu laichen. Wenn von Menschenhand geschaffene Hindernisse da sind, so sollten sie eine so genannte Fischtreppe haben, die es den Fischen erlaubt, das Hindernis zu überwinden.

3. Intakte Auen

Fließgewässer sind nicht nur auf den eigentlichen Bach- bzw. Flusslauf beschränkt. Bei Hochwasser, nach der Schneeschmelze im Frühjahr oder nach sehr starken Regenfällen treten Fließgewässer gerne über ihre Ufer und überschwemmen das angrenzende Land. Diese Überschwemmungsbereiche werden Auen genannt. Es sind feuchte bis nasse Niederungen entlang der Fließgewässer, in denen viele seltene Pflanzen und Tiere leben. Gute Beispiele sind der Storch und seine Nahrung, die Frösche und andere Amphibien, aber auch so seltene Pflanzen wie Orchideen. Typische Bäume der Auen sind Erlen (Weichholzaue), die relativ nahe am Gewässer stehen und in weiterer Entfernung vom Fluss Eschen, Ulmen und Ahorn (Hartholzaue). Natürliche Auen gibt es in Deutschland nur noch sehr selten, sie wurden meistens für die Landwirtschaft oder zur Besiedlung trockengelegt und genutzt.

4. Wasserqualität

Bis vor ca. 25 Jahren war die Wasserqualität der deutschen Bäche und Flüsse noch besorgniserregend schlecht. Bilder vom Rhein mit Schaumkronen auf dem Wasser oder Nachrichten von Flüssen, in denen massenweise tote Fische trieben, haben viele Menschen verunsichert. Der Grund: Die Einleitung von Abwässern aus der Industrie und aus den Haushalten hatte die chemische und biologische Wasserqualität so sehr verschlechtert, dass kaum noch Lebewesen darin existieren konnten. Doch es hat sich nach dem Bau der Kläranlagen viel verbessert, heute ist die Wasserqualität in den meisten Fließgewässern gut. Aber es muss noch sehr viel besser werden, damit wir eines Tages wieder Flussfische angeln oder unbeschwert darin baden können.

5. Renaturierung

Unter Renaturierung versteht man die Wiederherstellung von möglichst naturnahen Lebensräumen, in diesem Fall auf Fließgewässer bezogen. Am Beginn einer Renaturierung werden Uferbefestigungen entfernt, das Flussbett verbreitert und die Ufer abgeflacht. Der Fluss nimmt wieder einen natürlichen, unregelmäßigen Lauf. An den Ufern werden standortgerechte Gehölze angepflanzt. Wenn man den renaturierten Fluss sich selbst überlässt, stellen sich zahlreiche Tier- und Pflanzenarten von selbst wieder ein (Sukzession): Aus einem vorher begradigten, verbauten und verrohrten Bach bzw. Fluss ist wieder ein lebendiges Fließgewässer entstanden, mit Mäandern, Seitenarmen, Alt- und Totarmen und einem naturnahen Lebensraum.

WAS IST EIN LEBENDIGER FLUSS?

Ein Fluss ist mehr als Wasser Infoblatt 3/3

© 2009 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

6. Biologische Gewässergüte

Zur Charakterisierung der Qualität eines Fließgewässers gehört neben der Gewässerstruktur und der Wasserqualität auch die Besiedlung mit Tieren und Pflanzen. Die im Wasser lebenden Organismen stellen bestimmte Ansprüche an ihre Umwelt. Die Besiedlung eines Gewässers spiegelt somit auch dessen Zustand wider und liefert wertvolle Informationen über die Lebensbedingungen über einen längeren Zeitraum. Voraussetzung für die Artenvielfalt in einem Gewässer sind vielgestaltige Lebensräume in einem strukturreichen Gewässer und eine möglichst unbelastete Wasserqualität. Neben der Verschmutzung der Gewässer durch Stoffeinleitungen bzw. Stoffeinträge haben auch technischer Gewässerausbau und Flurbereinigungsmaßnahmen zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen der Gewässer geführt. Das Ökosystem Fließgewässer besteht aus der Biozönose (dem lebendigen Inhalt) sowie dem Biotop (dem dazugehörigen Lebensraum). Im Längsverlauf eines Fließgewässers ändern sich mit zunehmender Entfernung zur Quelle die Umweltbedingungen. Die Wassertemperatur nimmt in der Regel zu, ebenso der Nährstoffgehalt des Wassers, dagegen nimmt die Fließgeschwindigkeit in der Regel ab. Als Folge hiervon ändert sich die Artenzusammensetzung im Fließgewässerverlauf.

7. Merkmale eines naturnahen Fließgewässers

Der Lauf ist gewunden und kann sich verlagern, steile und flache Ufer, wechselnde Tiefe, Breite und Störung, Kies- und Sandbänke, Steine und Wurzeln, ein Ufersaum aus Bäumen, Sträuchern, Schilf und Wasserpflanzen, Pflanzenreichtum und viele Tierarten (Fische, Frösche, Insekten und ihre Larven).

8. Vorteile naturnaher Fließgewässer

Naturnahe Bäche und Flüsse haben eine hohe biologische Wirksamkeit: Sie sind Lebensraum und Wanderweg für viele Tiere und Pflanzen, sie haben eine hohe Selbstreinigungskraft, eine ausgleichende Klimafunktion (Frischlufschneise, Verdunstung), sie bereichern das Landschaftsbild und sie verursachen einen geringen Unterhaltungsaufwand.

Weitere Information zum Thema im Internet:

- www.hochwasser-special.de > Fließgewässer Tour
(mit Bildern und Zeichnungen zum Thema naturnahe Fließgewässer)
- www.naturathlon2006.de > Unsere Flüsse